

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- **Verheiratete zusammenlebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- **Dauernd getrenntlebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- **Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Negativbescheinigung - nicht älter als 3 Monate	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften (nicht verheiratet) : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: x

Ergänzender Hinweis:

In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

3. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

4. Erreichbarkeit der Schülerin / des Schülers (freiwillig)

Handynummer:	E-Mail-Adresse:

5. Angaben zur Vorbildung



von - bis	Grundschule/Schule Name, Anschrift	Gruppe / Klasse	Klassenlehrer(in)
		1	
		2	
		3	
		4	

Kann ihr Kind schwimmen? ja Anfänger Fortgeschrittene
 nein

6. Wünsche (z.B. zur Klassenbildung) - Die Schule versucht diese zu berücksichtigen (ohne Garantie).

Mit diesen Kindern möchte ich gerne nach Möglichkeit in eine Klasse kommen:

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule wichtigen Änderungen der Schule sofort mitzuteilen (Siehe Beiblatt: Veränderungsanzeige).

 Ort / Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	 Ort / Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
---	---

Hinweise zur Profilwahl

Sie können als Profil für Ihr Kind sowohl das musische Profil (Bläserklasse) als auch das digitale Profil (iPad-Klasse) auswählen. Es ist also möglich in die iPad-Klasse zu gehen und gleichzeitig ein Instrument zu erlernen. Sie können sich aber auch nur für eines der beiden Profile oder auch für keines von beiden entscheiden. Ferner ist es möglich Ihr Kind zusätzlich zu den genannten Profilen für den Ganztags anzumelden.



Weitere Infos

Anlage 1: Bläserklasse

Das Bläserklassenkonzept ist auf vier Jahre von der Klassestufe 5 bis zur Klassestufe 8 angelegt und die Teilnahme nach Anmeldung verbindlich. Es entsteht ein Klassenorchester im Musikunterricht, bei dem die Freude am Musizieren und das Erleben von Musik in der Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Der Klassenunterricht findet im Rahmen des regulären Musikunterrichts statt in der Regel mit einer Schulstunde mehr. Zusätzlich zum Klassenunterricht erhalten die Schüler wöchentlich Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe bei erfahrenen Instrumentallehrern. Dieser Unterricht ist für Ihr Kind während der Teilnahme an der Bläserklasse verpflichtend. Vorkenntnisse im Instrumentalspiel sind nicht erforderlich.

Die folgenden Blasinstrumente können erlernt werden: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium, Posaune. **Die monatlichen Kosten betragen 45,00 EUR.** Hierin ist enthalten der Instrumentalunterricht in Kleingruppen, die Instrumentenmiete, die Wartung der Instrumente und eine Instrumentenversicherung. In sozialen Härtefällen ist die Schule bei der Finanzierung dieses Betrages behilflich. Zudem kann ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden.

Anlage 2: iPad-Klasse

Insofern Ihr Kind die iPad-Klasse besuchen soll, können Sie zwischen drei verschiedenen Varianten auswählen:

- Sie können das iPad über den Anbieter der Schule leasen (monatliche Rate ca. 15€)
- Sie können das iPad über den Anbieter der Schule kaufen (Kaufpreis ca. 315€)
- Sie können das iPad über den Anbieter der Schule leasen und eine Förderung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragen, wenn Sie Unterstützungsleistungen über das Arbeits- oder das Landratsamt erhalten. Gerne beraten wir Sie hierzu persönlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die regelmäßige Sicherung der Daten im Rahmen der iPad-Klasse selbst verantwortlich sind. Insbesondere zum Ende der Schullaufbahn Ihrer Kinder müssen die iPads gelöscht werden, um Sie aus unserer Verwaltungsumgebung zu entfernen. Eine Datensicherung zum Ende der Klasse 10 wird also dringend empfohlen.

Obwohl Sie die Eigentümer der Tablets sind, überlassen Sie uns mit Ihrer Anmeldung für die iPad-Klasse diverse Rechte, mit denen wir in die Nutzungsmöglichkeit der iPads eingreifen und bestimmte Funktionen ausschließen und / oder reglementieren. Dies ist für die Nutzung in einer Schulklasse leider zwingend erforderlich. Insbesondere möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass über die Ortungsdienste eine Lokalisierung der Geräte durch die Administratoren theoretisch möglich ist.

Anlage 3: Ganztageszug

Wer für sein Kind das Ganztagsangebot wählt, bindet sich mit dieser Entscheidung in der Regel für zwei Jahre. Die Anmeldung erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung des Kindes an unserer Schule. Ihr Kind wird an vier Tagen (Montag bis Donnerstag) von 7.45 bis 15.25 Uhr betreut.

Zu den verbindlichen Elementen unseres Ganztagsangebots gehören das Mittagessen und das LuH-Modul (Lernen und Hausaufgaben). Die Schüler können in der Mensa jeden Tag zwischen mehreren Gerichten wählen. Am Mittwochnachmittag gibt es für die Schülerinnen und Schüler im Ganztags diverse AG-Angebote (freiwillige Teilnahme).

Eine Zuteilung zum Ganztageszug erfolgt nach Verfügbarkeit. Insbesondere die Profilwahl „iPad-Klasse“ kann unter Umständen dazu führen, dass wir Ihr Kind nicht für die Ganztagesbetreuung berücksichtigen können, da es zu

organisatorischen Überschneidungen kommen kann. Wir bitten Sie dies bei Ihrer Profilwahl zu berücksichtigen.